

Herr Dreiner erläutert, dass es sich hier ebenfalls um eine punktuelle Erweiterung im Außenbereich handelt und man aus planerischer Sicht eine Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht für sinnvoll erachte. Unter Berücksichtigung der in der Beschlussvorlage aufgeführten Gründe wird folgender Beschluss gefasst: